

Diese Patientenverfügung wird gemäß Patientenverfügungs-Gesetz (BGBl. I Nr. 55/2006 i. d. g. F.) errichtet.

Meine Patientenverfügung

Ohne Druck und Zwang, nach reiflicher Überlegung und in Kenntnis der (rechtlichen) Tragweite
erstelle ich diese Patientenverfügung für den Fall, dass ich nicht mehr entscheidungsfähig bin
Diese Patientenverfügung soll verbindlich gelten.
[1] Meine Daten
Vorname(n)
Nachname(n)
Geburtsdatum Telefon
Straße/Nr
Postleitzahl Wohnort
[2] Beschreibung meiner persönlichen Umstände und Einstellungen Damit meine behandelnden Ärztinnen/Ärzte für den Fall, dass ich mich während meiner medizinischer Behandlung nicht mit ihnen verständigen kann, meinen Willen als Patient(in) besser beurteilen könner halte ich Folgendes über meine Einstellung zu meinem Leben, meiner Gesundheit und Krankheit meinem Sterben und meinem Tod bzw. meiner religiösen Einstellung fest:
[3] Inhalt der Patientenverfügung Meine Patientenverfügung soll in folgenden Situationen gelten:

Die medizinischen Behand	ungen, die ich im Folgenden konkret beschreibe, lehne ich ab:
[4] Sonstige Anmerku	ngen
[5] Meine Vertrauens	personen
	von Ärztinnen/Ärzten Informationen über meinen Gesundheitszustand
Vor- und Nachname(n)	
Straße/Nr., Postleitzahl, Wohn	ort
Telefon	E-Mail
Vor- und Nachname(n)	
	ort
Telefon	F-Mail

•	lmacht bei Notarin/Notar, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder einem Erwach- :. Die bevollmächtigte Person ist:
Vor- und Nachname(n) _	
	/ohnort
	E-Mail
	/der mich beim Erstellen der Patientenverfügung aufge-
Vor- und Nachname(n) _	
Straße/Nr., Postleitzahl, W	/ohnort
Telefon	E-Mail
[8] Ärztliche Aufklä	iruna
zum Zeitpunkt der Beratur zu richten. Im Gespräch ha Einzelnen abgelehnten M Gespräches wie folgt:	it der Patientin/dem Patienten ein ausführliches Gespräch geführt. Diese(r) ist ng in der Lage, das Besprochene zu verstehen und ihren/seinen Willen danach ben wir die gesundheitliche Ausgangslage und die medizinischen Folgen der im laßnahmen umfassend besprochen und ich beschreibe den Inhalt dieses
für die medizinische Beha	lie Patientin/den Patienten über Wesen und Folgen der Patientenverfügung undlung ausführlich informiert. Die Patientin/Der Patient schätzt die medizi - entenverfügung zutreffend ein, weil

[6] Hinweis auf eine Vorsorgevollmacht

[9] Errichtung vor einer/einem rechtskundigen Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Patientenvertretung oder des Erwachsenenschutzvereins oder vor einer Notarin/einem Notar bzw. einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt.

Ich habe die errichtende Person über das Wesen der verbindlichen Patientenverfügung und die rechtlichen Folgen sowie die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs belehrt. Insbesondere habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Verfügung von der Ärztin/vom Arzt in aller Regel befolgt werden muss, selbst dann, wenn die untersagte Behandlung medizinisch indiziert ist.

Ort, Datum

Name, Unterschrift und Stempel

[10] Bestätigung meiner Patientenverfügung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich meine Patientenverfügung selbst errichtet habe.

Ort, Datum

Unterschrift

[11] Zeugen

Nur für den Fall, dass die/der Erkrankte nicht in der Lage ist zu unterschreiben, muss sie/er bei "Unterschrift" ein Handzeichen setzen. Dieses muss entweder notariell oder gerichtlich beglaubigt sein oder vor zwei Zeuginnen/Zeugen erfolgen. Eine/r der Zeuginnen/Zeugen muss den Namen der Person, die mit Handzeichen gefertigt hat, unter dieses Handzeichen setzen.

Wenn auch ein Handzeichen nicht möglich ist, muss die Errichtung der Patientenverfügung von einer Notarin/einem Notar (oder einem Gericht) beurkundet werden.

			in/			
		•			•	_

Name und Unterschrift _____

2. Zeugin/Zeuge

Name und Unterschrift

Hinweis

Falls diese Patientenverfügung nicht alle Formvorschriften einer verbindlichen Patientenverfügung erfüllen sollte, ist sie dennoch bei der Ermittlung des Patientenwillens zu berücksichtigen (§§ 8, 9 Patientenverfügungs-Gesetz).

Dieses Formular wurde in Zusammenarbeit der ARGE PatientenanwältInnen und Hospiz Österreich erarbeitet und wird von dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie den folgenden Institutionen empfohlen:





























